

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

15.8.1873 (No. 189)

# Badischer Beobachter.

Blattstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 189

Ersteinst täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr. durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Freitag, 15. August

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 10. Aug.** Die Karlsruher Zeitung bringt folgenden officiösen Artikel: Bekanntlich ist man seit einigen Jahren damit beschäftigt, die neue Katastrirung, d. i. Steuereinschätzung des landwirthschaftlichen Geländes des Großherzogthums vorzunehmen, wie solche durch das Gesetz vom 7. Mai 1858 angeordnet worden ist. Da dieses schwierige, umfassende und folgenreiche Geschäft nicht überall richtig aufgefaßt wird, so scheint es angemessen, dessen Zweck und Bedeutung hier in möglichster Kürze darzulegen. Hoffentlich werden dann manche Mißverständnisse schwinden, welche da und dort theils unabsichtlich existiren, theils aber auch — was man tief beklagen kann — von manchen Interessenten in eigennützigter Absicht hervorgerufen und genährt werden.

Unser jetzt noch geltendes Kataster für die landwirthschaftlich benutzten Grundstücke beruht auf der Einschätzung, wie solche in den Jahren 1810—1815 vorgenommen wurde. Sie war, wie dies unter den damaligen Verhältnissen nicht anders sein konnte, von vornherein mit manchen Gebrechen behaftet, die auch durch die in den Jahren 1817 und 1828 angeordneten Reclamationstermine nicht genügend beseitigt wurden. Mit der Entwicklung des Verkehrs, mit den vielfachen Veränderungen, welche im Laufe der Zeit der Liegenschaftsbesitz erlitt, traten die Gebrechen der ursprünglichen Einschätzung immer schärfer hervor. Auch wurde es als ein sehr großer Uebelstand empfunden, daß jener Einschätzung nicht das erst nach Verkündung der Grundsteuer-Ordnung festgestellte allgemeine Landesmaß, sondern überall das örtliche Flächenmaß zu Grund gelegt wurde, so daß heute noch in unserm Grundsteuer-Kataster eine sehr große Anzahl verschiedener Orts-Flächenmaße existirt. So haben denn Regierung und Stände, die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision des veralteten Grundsteuer-Katasters erkennend, sich über das Gesetz vom 7. Mai 1858 vereinbart, mit dessen Vollzug verschiedener Umstände halber leider erst im Jahre 1867 begonnen werden konnte.

Die Grundsteuer soll nach dem Reinertrag der Liegenschaften bemessen werden. Es ist aber nicht nöthig, daß die Steueranschläge mit dem Reinertrag oder mit dem Capital des Reinertrags genau übereinstimmen, sondern zur Herstellung eines gerechten Steuerkatasters genügt es, daß Steueranschlag und mittlerer Reinertrag überall beiläufig in gleichem Verhältniß stehen. Unter Steueranschlag verstehen

wir diejenige Zahl, welche als der der Besteuerung zu Grund zu legende Anschlag für das Einheitsmaß jeder einzelnen Culturart und Classe jeder Gemarkung angenommen wird. So sagt man also z. B., der Steueranschlag des Ackerfeldes 1. Classe in der Gemarkung N. N. beträgt nach dem jetzigen Kataster für den Morgen des bisherigen allgemeinen Landesmaßes so und so viel Gulden. Durch Vervielfachung dieses Steueranschlages mit dem Flächengehalt jedes einzelnen Grundstücks erhält man dann das Steuercapital für jedes einzelne Grundstück.

Zur Bildung des Steueranschlages gibt es nun verschiedene Wege. Man kann entweder den Reinertrag unmittelbar erforschen oder aber man kann auch, von der Anschauung ausgehend, daß der aus einer längeren Reihe von Jahren gezogene Durchschnitt der Kaufpreise der Güter jeder Culturart und Klasse sich im Großen und Ganzen als der dem Capital des Reinertrags entsprechende mittlere Kaufwerth darstelle, die Kaufpreise der Bildung des Steueranschlages zu Grund legen. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge und Nachteile des einen und andern Systems zu besprechen. Letzteres, d. h. die Einschätzung auf Grund von Kaufpreisen hat die Grundsteuer-Ordnung von 1810 in Baden eingeführt und das Gesetz von 1858 mit einigen Modificationen beibehalten. Darum werden denn auch, wo dies thunlich ist, die Steueranschläge auf Grund von Kaufpreisen aus der Periode von 1828—1847 gebildet. Indessen würde der Zweck des Gesetzes, eine möglichst gerechte Vertheilung der Steuerlast des Grundbesitzes nicht nur innerhalb jeder Gemarkung, sondern von Gemarkung zu Gemarkung, von Bezirk zu Bezirk, von Kreis zu Kreis und überhaupt im ganzen Land herbeizuführen, nur sehr unvollkommen erreicht werden, wollte man sich für die Bildung der Steueranschläge einfach auf die Kaufpreise beschränken. Darum hat denn auch das Gesetz in Art. 61 verordnet, daß, wenn von den Einschätzungscommissionen je für eine größere Anzahl benachbarter Steuerdistricte die Anschläge gebildet und den Betheiligten eröffnet sind, alsdann die zur Leitung des ganzen Einschätzungsgeschäfts niedergesezte Ministerial-Commission durch einen Steuercommissär und drei der tüchtigsten in den bezüglichen Steuerdistricten verwendeten Schätzer eine summarische Prüfung aller Steueranschläge dieser Steuerdistricte vornehmen zu lassen habe. Auf Grund dieser Prüfung hat dann die Prüfungscommission zu begutachten, welche Abänderungen erforderlich scheinen, um die Steueranschläge der verschiedenen Steuerdistricte unter sich in ein angemessenes Verhältniß zu setzen und überall mit dem, dem Capital des Reinertrags entsprechenden mittleren Kaufwerth in Einklang zu bringen. Zu dem Ende soll auch in einem oder mehreren der betreffenden Steuerdistricte je für eine Classe der Haupt-Culturarten der mittlere Reinertrag bestimmt und dann bei der Vermessung der Steueranschläge mit in Betracht gezogen werden. Selbstverständlich müssen diese Reinertrags-Schätzungen zwar nach den heutigen Cultur- und Betriebsverhältnissen, aber unter Zugrundlegung der Preise und Kosten aus derselben Periode geschehen, welcher die Kaufpreise entnommen sind. Ist diese summarische Prüfung, für welche jeweils entsprechende Gruppen von Gemarkungen gebildet werden, erfolgt, so findet dann je für mehrere Amtsbezirke zusammen unter dem Vorsitz des betr. Landescommissärs und unter Theilnahme eines Mitglieds der Ministerialcommission, zweier Verwaltungsbeamten der einschlägigen Amtsbezirke, der betreffenden Steuercommissäre und mindestens vier der tüchtigsten in den bezüglichen Steuerdistricten verwendeten Schätzer eine sogenannte Revisionsversammlung statt, der auch Abgeordnete des betreffenden Steuerdistrictes anwohnen können, um eventuell ihre Erinnerungen geltend zu machen. Die Revisionsversammlungen, deren bis jetzt 12 abgehalten wurden, haben ebenfalls die Aufgabe, die Steueranschläge sowohl an und für sich, als mit Rücksicht auf die Steuerzuschläge der Nachbargemarkungen zu prüfen.

Sehr zweckmäßiger Weise hat man sich bei diesen Revisionsversammlungen nicht darauf beschränkt, bloß die Steueranschläge der zum Bezirk der Versammlung gehörigen Gemarkungen zu prüfen, sondern man hat auch einen Blick auf die Nachbarbezirke geworfen. So konnte es nicht fehlen, daß die vorläufig auf Grund von Durchschnittspreisen gebildeten Steueranschläge da und dort berichtigt, bald erhöht, bald ermäßigt werden müssen, um eben überall eine gegenseitig in richtigem Verhältniß stehende Steuerveranlagung herbeizuführen.

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß jetzt noch im Kataster zahlreiche Ungleichheiten und Mißverhältnisse existiren. Nahe beisammen liegende Gemarkungen zeigen oft die größten Mißverhältnisse in den Anschlägen gegenüber der Ertragsfähigkeit. So hat z. B. die Gemarkung Hilbertsau im Einschätzungsbezirk Gernsbach in den drei ersten Ackerklassen jetzt noch Anschläge von 922, 747 und 503 fl. per Morgen, während die bessere Gemarkung Gernsbach nur solche von 546, 374 und 315 fl. hat. Die Gemarkung Triberg, im Einschätzungs-

## Verschiedenes.

**Straßburg, 9. Aug.** Heute Morgen 10—11 Uhr hat in dem Hause Hahnengasse Nr. 9 ein Doppelmord stattgefunden. Die ledige, 30 Jahre alte Marie Schloß aus Nidda, hatte sich daselbst eingemietet und mit dem Unterofficier Pähold aus Perswig, bei Frauenstadt, von dem 47. Inf.-Regiment ein zärtliches Verhältniß unterhalten. Wie öfters, so hatte sich auch heute Morgen Pähold bei seiner Geliebten eingefunden. Plötzlich fiel ein Schuß und das Mädchen kam die Stiege herabgestürzt, mit dem Rufe: ich bin erschossen, brach aber in der Hausthür zusammen, ohne weitere Angaben machen zu können. Während man mit derselben beschäftigt war, fiel ein zweiter Schuß, und als man in das betreffende Zimmer kam, lag Pähold bereits todt am Boden. Ein Arzt, der gleich zur Stelle war und die Marie Schloß noch lebend angetroffen, sagte gleich, daß für ihr Leben keine Hoffnung sei. Der Schuß war ihr in die rechte Brust eingedrungen und durch die linke Schulter wieder heraus in die Wand gefahren. Außer Zweifel steht, daß Pähold den Gewehrlauf in den Mund genommen. Die Kugel war ihm durch den Kopf gegangen und stak in der Zimmerdecke fest. Als Schußwaffe gebrauchte er das Gewehr eines im Hause einquartierten Soldaten des durchmarschirenden 9. Inf.-Regiments, der zur Zeit der That abwesend war. Motiv dieses Doppelmordes scheint wohl Eifersucht gewesen zu sein. (St. B.)

(Contreras,) welcher jetzt so viel von sich reden macht, wurde 1807 zu Pisa in Italien geboren, wohin seine Eltern damals aus Spanien ausgewandert waren. Er erließ die

ersten Stufen der militärischen Grade während des spanischen Seceffionskrieges von 1833 bis 1842 in den Reihen der Königin Christine. 1845 zum General befördert, nahm er von nun an gegen die Königin Isabella Partei und betheiligte sich an den Insurrectionen von 1866, 67 und 1868 sehr thätig. Nach Fehlschlagen der Zweitgenannten, mußte er mit seiner kleinen Truppe von 150 Militärs und 20 Pferden über die Pyrenäen nach Frankreich fliehen. An der Grenze angekommen, forderte ihm ein französischer Gendarmierie-Capitän den Degen ab. „Lieber will ich ihn zerbrechen!“ antwortete der General und behielt seine Waffe, während seine Leute entwaffnet wurden. Er wurde darauf mit denselben internirt. Nach den Ereignissen des Jahres 1863 wurde er von Prim zum General-Capitän von Catalonien ernannt. Er gilt als ein Mann von großer Berwegenheit und hat trotz seines 66 Jahren die ganze Energie seines Mannesalters behalten.

An der Küste von Sussex in England haben die Schmuggler an einem Küstenanfseher eine That ausgeführt, die mehr ist als ein Todtschlag. Sie verbanden ihm die Augen, schnürten seine Füße zusammen und der Auf erscholl: „Werft ihn über die Klippe!“ Unbekümmert um seine Bitte, trugen sie ihn an den Rand und hoben ihn, die Füße voraus hinüber, bis er nur noch mit den Armen und dem Kinn sich über dem Abhange befand, an dessen Graßwuchs er sich mit eingekrallten Nägeln verzweifelt festklammerte. In dieser gefährlichen Lage verließen sie ihn. Ueber eine Stunde lang blieb er so in haarsträubender Angst nach Hilfe schreiend und jeden Nerv anstrengend, um sich festzuhalten, bis er endlich das Blut in den Adern erstarren fühlte und ihm die Kraft

versagte. Das Gehirn schwindelte ihm bei dem Gedanken an den unter ihm gähnenden Abgrund, und schon wollte er sich in der Verzweiflung loslassen, da machte er mit einer letzten krampfhaften Anstrengung die eine Hand frei, riß sich den Verband von den Augen, drehte schreckhaft den Kopf um und sah — ein paar Fuß unter sich den Boden! Die Schmuggler hatten ihrem Verfolger am Rande einer Kalkgrube diese Seeleusfolter bereitet.

Ein Unglück kommt selten allein und das Publikum, das sich kaum von dem Schrecken erholt hat, den die Nachrichten vom Bahnunglück bei Wigan verursachten, hat zwei andere Eisenbahnunfälle, durch die dreißig Menschen mehr oder minder verletzt worden sind, zu erfahren. Der eine Unfall ereignete sich in der Nähe von Manchester, wo ein Schnellzug mit einem Güterzug zusammenstieß. Glücklicher Weise war es dem Führer des Schnellzuges, der zeitig die Warnungs-Signale bemerkt hatte, aber wegen des schlüpfrigen Zustandes der Schienen den Zug nicht ganz zum Halten bringen konnte, gelungen, die Geschwindigkeit bedeutend zu reduciren und so das Unglück zu mildern. Als der Schnellzug auf den vor ihm her mit noch geringerer Geschwindigkeit fahrenden Güterzug stieß, war die Erschütterung nicht so bedeutend, als sie sonst gewesen wäre, und von den achtzehn Verletzten brauchten nur drei in ein nahe Hospital, die anderen konnten nach Hause befördert werden. Der andere Unfall ereignete sich in Glasgow. Zwölf Personen, darunter sechs Frauen, wurden verletzt und zwei Wagen zertrümmert.

bezirk dieses Namens, hat in den zwei ersten Acker-  
klassen jezt 630 und 462 fl. und in den zwei ersten  
Wiesenklassen 714 und 522 fl. Anschlag, während  
das bessere Hornberg nur solche von 534 und 409  
in den zwei ersten Ackerklassen und 512 und 460 fl.  
in den zwei ersten Wiesenklassen hat. Im Ein-  
schätzungsbezirk Karlsruhe hat die Gemarkung Gra-  
ben in den drei ersten Ackerklassen Anschläge von  
432, 344 und 218 fl., in den zwei ersten Wiesen-  
klassen solche von 200 und 181 fl. auf den Morgen  
zu 400 Ruthen, während das entschieden geringere  
Neuthardt solche von 671, 539 und 383 in den  
drei ersten Ackerklassen und von 362 und 244 in  
den zwei ersten Wiesenklassen hat. Im Bezirk  
Sinsheim hat die Gemarkung Sinsheim in den drei  
Ackerklassen jezt Anschläge von 313, 269 und 214 fl.  
und in den drei ersten Wiesenklassen solche von 269,  
267 und 200 fl. auf den Morgen von 400 Ru-  
then, während das nahe Kirchardt, welches bezüg-  
lich des Ackerfeldes ungefähr gleich gilt, bezüglich  
der Wiesen aber geringer ist, Steueranschläge von  
487, 400 und 339 beziehungsweise bei den Wiesen  
solche von 745, 627 und 455 fl. aufweist. Im  
Bezirk Bühl ist die Gemarkung Steinbach in den  
drei ersten Ackerklassen jezt noch mit 1092, 776,  
beziehungsweise 453 fl. für den Morgen von 400  
Ruthen angelegt, während die in der ersten Acker-  
klasse als gleich gut und nur in den geringeren  
Klassen als weniger gut zu betrachtende Gemarkung  
Bühl nur etwa halb so hoch, nämlich mit 532,  
382 und 287 fl. katastrirt ist.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, es ließen  
sich aber noch für die verschiedenen Culturarten  
zahlreiche ähnliche Fälle aus allen Theilen des Lan-  
des anführen. Derartige auffallende Ungleichheiten  
würden aber nicht beseitigt, wenn man lediglich auf  
die aus den örtlichen Kaufpreisen gezogenen Durch-  
schnitte Rücksicht nehmen wollte und nicht zugleich  
das in Art. 61 verordnete Correctivmittel der gegen-  
seitigen Vergleichung und Ausgleichung in Anwen-  
dung brächte. Man ließe sonst Gefahr, von vorn-  
herein wieder ein mit zahlreichen Mängeln behaf-  
tetes Kataster zu erhalten und gerade Das, worüber  
man jezt klagt, nämlich die Beseitigung der un-  
gerechtfertigten Ungleichheiten, nicht zu erlangen.

Die Steueranschläge sind von der Ministerial-  
commission bis jezt noch nirgends festgesetzt, weil  
noch nicht alle Revisionsversammlungen abgehalten  
sind und es sich empfiehlt, vorher möglichst einen  
Ueberblick über die in den verschiedenen Theilen  
des Landes von den Einschätzungscommissionen, den  
Prüfungskommissionen und den Revisionsversammlungen  
begutachteten Anschläge zu gewinnen. Sind die  
Anschläge festgesetzt, so steht dann den Grund-  
eigenthümern, falls begründeten Forderungen nicht  
schon in den Vorverhandlungen Rechnung getragen  
worden sein sollte, noch der Recurs an das Finanz-  
ministerium offen. Man sieht also: das Gesetz ge-  
währt reichlich Bürgschaften für eine zweckmäßige,  
gerechte Einschätzung, welche herbeizuführen die da-  
mit betrauten Organe von allem Anfang an gewis-  
senhaft bestrebt waren.

Vollkommen ist allerdings Nichts auf dieser Welt  
und diesem Geschick wird auch das neue Kataster  
verfallen. Aber mit Fug und Recht läßt sich jezt  
schon behaupten, daß wir ein möglichst gutes Grund-  
steuerkataster erhalten werden, daß der Zweck des  
Gesetzes, eine Peräquation, eine Ausgleichung, eine  
möglichst gerechte Vertheilung der Steuerlast unter  
den Grundbesitzern herbeizuführen, in Wirklichkeit  
erreicht werden wird.

Die neue Einschätzung wird ohne Zweifel auch  
eine erhebliche Erhöhung des Gesamt-Steuercapitals  
zur Folge haben. Damit ist aber keineswegs  
gesagt, daß die Grundsteuer-Pflichtigen nun auch  
künftig im Ganzen mehr Steuer zu zahlen haben.  
Es ist schon bei Einbringung des Gesetzes und seit-  
dem wiederholt von der Regierung ausdrücklich er-  
klärt worden, daß der Zweck des Gesetzes nicht eine  
Steuererhöhung, sondern eine Steuerreducirung  
sei. Den künftigen Steuerfuß, d. h. den  
denjenigen Betrag zu bestimmen, der von hundert Gul-  
den oder hundert Mark Grundsteuer-Anschlag zu  
entrichten ist, das ist eine Sache für sich, welche  
Regierung und Stände zugleich unter Berücksich-  
tigung des Verhältnisses zu andern Steuergattungen  
zu entscheiden haben werden, wenn einmal die  
Ergebnisse der neuen Einschätzung vorliegen.

\* Karlsruhe, 12. Aug. Daß es den Berliner  
officiösen Blättern auf eine Handvoll Widersprüche  
mehr oder weniger nicht ankommt, ist eine bekannte  
Sache und kann Feder zur Genüge täglich aus der  
Polemik der „Germania“ mit denselben kennen lernen.  
Was uns aber an den von uns bezogenen servilen  
Blättern aus Preußen, die Kölnische Zeitung voran,  
ganz besonders auffällt, ist ihre hyperlegitimistische

Haltung, was den preussischen Staat betrifft, wäh-  
rend sie doch auf der anderen Seite die Träger des  
legitimen Princips und deren Anhänger in Frank-  
reich und Spanien mit giftigen Stichen und Spöt-  
tereien aller Art mißhandeln. Ueberhaupt sieht man  
in Berlin sehr scheel auf die Wendung, die die Dinge  
in Frankreich gegenwärtig nehmen, nicht als ob man  
unter einem Heinrich V. oder einem Orleaniden eher  
neue Friedensstörungen befürchtete, die man sicher  
des Erfolges schon gar nicht zu fürchten braucht,  
als unter dem Provisorium Mac Mahons oder der  
Dictatur eines Gambetta, sondern der wahre Grund  
ist einzig der, daß ein Thronprätendent, der ent-  
schieden katholisch ist, in die jetzige Situation  
nicht hereinpasse befunden wird, mag auch sein  
althistorisches Recht noch so stark verbrieft sein. Deß-  
halb sehen die servilen Blätter hundertmal lieber  
die Republik, und sei sie selbst von der rothesten  
Farbe, an allen Schlagbäumen der deutschen Grenze,  
als einen wahrhaft katholischen Fürsten, der die  
Jagd der Kirchenfeinde auf verheimes Schwarzwild-  
pret in seinen Landen nicht dulden mag.

\* Karlsruhe, 12. Aug. Obgleich Heidelberg recht  
eigentlich ein großartiger internationaler Verkehrs-  
punkt genannt werden kann, so ist und bleibt man,  
wie es scheint, dort immer noch etwas kleinstädtisch.  
Wir lesen in der Karlsruher Zeitung, daß der ganze  
Gemeinderath sammt Bürgermeister, entrüstet über  
„anonyme Angriffe und Verdächtigungen gegen die  
Gemeindeverwaltung“ in dem „Heidelberger Anzeiger“  
sich veranlaßt gesehen hat, in einer Erklärung ein-  
stimmig gegen die erhobenen Beschuldigungen zu  
protestiren. Wir kennen die Art dieser Angriffe  
nicht, können deßhalb auch über dieselben kein Urtheil  
fällen; aber ein so ungewöhnlicher Schritt einer  
ganzen städtischen Corporation konnte nicht verfehlen,  
auch auswärts Aufsehen zu erregen, und selbst die  
officielle Karlsruher Zeitung sieht sich veranlaßt,  
ihre Ueberraschung darüber auszudrücken, so sehr sie  
im Uebrigen für den Gemeinderath Partei ergreift.  
In letzterer Beziehung verfährt übrigens die Karls-  
ruher Zeitung nicht mit besonderem Geschick. „In  
einem Augenblicke“, sagt sie, „wo Heidelberg nach  
langem verhältnismäßigem Zurückbleiben (sic!) hin-  
ter der Entwicklung anderer Städte unseres Landes  
große Anstrengungen macht, das Versäumte in kürzester  
Frist nachzuholen, ist die Aufgabe der Gemeinde-  
verwaltung eine leichte und sehr geeignete, zu schief-  
fer und ungünstiger Beurtheilung zu verleiten.“  
O si tacuisses, möchte man dem Vertheidiger des  
Gemeinderaths zurufen! Warum, fragt man un-  
willkürlich, ist denn Heidelberg hinter anderen  
Städten so lange zurückgeblieben? Wird denn in  
diesen Worten dem Gemeinderath nicht eine schwere  
Unterlassungssünde imputirt, die übrigens  
nicht wir ihm zur Last legen, sondern die unge-  
schickte Vertheidigung in der Karlsruher Zeitung!  
Man wird uns nicht antworten wollen, daß jezt  
der Gemeinderath ein völlig anderer geworden wäre  
— die meisten Angehörigen desselben sind seit lan-  
gem her in der Gemeindeverwaltung thätig, und wenn  
auch das zweite Bürgermeisteramt noch nicht lange  
in die Hände eines für die Interessen der Stadt ver-  
dienten Mannes von bewährter Intelligenz übergegan-  
gen ist, so dürfte dieser Wechsel doch nicht hinreichend  
sein, um daraus allein schon eine völlig veränderte  
Physiognomie des Rathhauses abzuleiten.

\* Freiburg, 12. Aug. Gestern Abend hat die hie-  
sige Handelsgenossenschaft in ziemlich zahlreicher  
Besucher Versammlung über die Tarification der An-  
nahme der österreichischen Guldenstücke berathen und  
in ihrer Majorität beschlossen, dieselben, nach erfolg-  
tem Einvernehmen mit andern Handelskammern  
(Mannheim und Karlsruhe), von morgen dem 13.  
d. an nur zu 1 fl. 6 kr. per Stück an Zahlung  
anzunehmen.

Mag diese Tarification gestern zwar gerechtfertigt  
gewesen sein, so bringt uns das neueste Wiener  
Courtsblatt wieder einen um 2 fl. 15 R. kr. erhöh-  
ten Silbercours. Demgemäß werden wir zum Cours  
von 1 fl. 6 kr. keine österreichische Silberüberschwem-  
mung zu befürchten haben.

Welche Geldsorten uns dafür zufließen werden,  
wissen wir nicht, aber so viel kann ein nur wenig  
gewiegter Financier einsehen, daß die Einführung  
der Goldwährung die Entwerthung des Silbers,  
dessen Behandlung als Waare, einen in deutschen  
Gauen seit unvordenklicher Zeit gültigen Werthmesser  
erschüttert und dadurch eine eben so willkürliche  
Steigerung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse Platz  
greifen dürfte, wie dies gewöhnlich der Fall ist in  
Ländern, wo das Papier und auch selbst das Gold  
die Stelle des Silbers vertritt.

Im Allgemeinen wäre es sehr wünschenswerth ge-  
wesen, wenn diese so eilige Verbannung des öster-  
reichischen Silbers noch so lang verschoben worden

wäre, bis man deutscher Seits in ausreichender  
Weise einen Ersatz geschaffen hätte, da durch diese  
Silbergeldentwerthung eine gewisse Verkehrsstörung,  
jedenfalls aber dem Handelsstande beträchtlicher  
Schaden erwachsen muß. Der Handelsstand hat  
seine Einkäufe für den Winter gemacht und hat  
solche zu reguliren. Er muß also verkaufen und  
Geld nehmen, wie man ihm und welches man  
ihm bringt, seien es Zettel von Bückeburg, seien es  
Coupons, oder öfter. Gulden, — die Kundschaft  
bringt es. Nimmt er dasselbe nicht zu gutem Course,  
so bleibt ihm einfach die Kundschaft aus; er behält  
seine Waare und kann nicht bezahlen, hat daher  
doppelten Schaden. Das ist eben doch ein Hinder-  
niß, welches viele Kaufleute abhalten dürfte, dem  
Antrage des Handelsvereins unbedingte Folge zu  
leisten.

(Man sollte glauben, es wäre Aufgabe der deut-  
schen Handelsministerien gewesen, durch eine vor-  
ausgehende Abmachung auf die wenigst fühlbare  
Weise für den gemeinen Mann, besonders auch auf  
dem Lande, die öfter. Gulden allmählig zu besei-  
tigen, wenn sie denn beseitigt sein müssen. Anstatt  
dessen sehen wir keinerlei schonendes Eingreifen. D.  
Red.)

+ Bühl, 13. Aug. Am nächsten Sonntag, den  
17. August, Vormittags halb 10 Uhr wird die feier-  
liche Grundsteinlegung zur hiesigen neuen Pfarrkirche  
durch Hrn. Dejan Lender vorgenommen werden.

Die Vorbereitungen zur feierlichsten Begehung sind  
im vollen Gange und es wird sich diese Grundstein-  
legung für Bühl und die ganze Umgebung zu einem  
glänzenden Volksfest gestalten und auf's neue den  
Beweis liefern, daß das Volk in Stadt- und Land-  
Bühl einig und fest nur auf dem Einem Grundstein  
des Glaubens steht, den Christus gelegt hat, auf  
dem Felsen Petri, und daß das Volk sich nicht be-  
thören läßt vom eitlen Unterfangen jener Freimau-  
rer, die besonders in letzterer Zeit sich angelegen  
sein ließen, einen andern Grundstein, nämlich den  
des Irrthums und Unglaubens, in unsern Bezirk zu  
legen.

Zugleich sei erwähnt, daß Hr. Dejan Lender die  
Festpredigt halten wird und daß am gleichen Tag  
Nachmittags 2 Uhr auch die ewige Andeutung in  
Bühl beginnt.

\* Eine Schilbburgiade aus Schwetzingen ist so  
recht bezeichnend für unsere dormaligen badischen  
Zustände. Herr L. Traumann hielt es für nö-  
thig, sich öffentlich zu vertheidigen, weil in seinem  
Gasthaus eine socialdemokratische Versammlung ge-  
tagt habe; kurz besonnen schiebt er die Schuld auf  
die Polizei, weil diese ihm die „Eindringlinge“ nicht  
vom Halse geschafft habe. Rechtspraktikant Heil,  
der z. B. mit der Verwaltung des Bezirksamts  
Schwetzingen beauftragt ist, gibt nun in der Karls-  
ruher Zeitung die Gegenerklärung, daß kein Grund  
vorgelegen habe, die Versammlung aufzulösen und  
das Lokal räumen zu lassen. Es ist doch weit ge-  
nug in diesem Lande gekommen, wenn die Polizei  
freisinniger ist als die Bürger und die Freiheit des  
Bereinsrechts gegen sie in Schutz nehmen muß!

Stuttgart, 13. Aug. Heute starb hier selbst der  
als Historiker und Mitglied der deutschen Commis-  
sion zur Herausgabe der Monumenta Germanica  
bekannte Oberbibliothekar Staelin.

Fulda, 12. Aug. Gegen den hiesigen Bischof  
Koett ist wegen veräußerter Anzeige der Designation  
eines Domcaplans und Pfarrers das gerichtliche Ver-  
fahren und zunächst die verantwortliche Vernehmung  
eingeleitet worden.

Berlin, 13. Aug. Die „Provinzialcorrespondenz“  
bespricht in ihrem Hauptartikel die conservative Op-  
position, welche einen Bruchtheil der früheren con-  
servativen Partei bilde, in den wichtigen Fragen der  
Schulaufsicht, Reform der Kreisordnung und der  
Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ihren  
eigenen Weg gegangen sei, die Opposition gegen  
die Regierung verstärkt habe, dem Lande durch  
Verewigung unhaltbarer Zustände dienen wolle und  
behaupte, die Regierung schädige Staat und Kirche  
durch die Willkürigkeit gegen die Forderungen der  
liberalen Schule. Diese Mitglieder der conservati-  
ven Partei hätten nach oben und unten die Fäden  
ihres politischen Einflusses abgeschnitten und nicht nur  
von der Regierung sich getrennt, sondern auch den  
Zusammenhang mit den conservativen Volkskreisen,  
welche einen berechtigten Platz in der nationalen  
Entwicklung behaupten wollten, aufgegeben. Die  
conservative Partei des Landes wolle nicht auf die  
Rechte verzichten, an den Arbeiten und Erfolgen  
der Politik Theil zu nehmen, schließe sich vielmehr  
hingebend der Politik an, die in ihren Grundsätzen  
conservativ, sich die Aufgabe stelle, national und  
fruchtbar zu sein. Die Schreibung des conservati-  
ven Lagers werde dem Verlaufe der nationalen

Entwicklung zu Gute kommen und sei die Hoffnung berechtigt, daß die überwiegende Mehrzahl aus den conservativen Kreisen nicht bloß der Regierung zu verlässigen Beistand gewähre, sondern auch in dem Bestreben unterstütze, alle patriotische Kräfte des Landes zum Kampfe gegen die gemeinsamen Widersacher zu vereinigen. Die „Correspondenz“ bestätigt, daß ein Erlaß des Königs vom 1. d. M. das Staatsministerium beauftragt, den Mitgliedern der Eisenbahncommission für die anstrengende Mühwaltung und Sorgfalt bei der Erledigung ihrer Aufgaben eine besondere Anerkennung auszusprechen. Zugleich wird das Staatsministerium angewiesen, auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung Anträge zu stellen. Ferner meldet das Blatt, daß der kirchliche Gerichtshof am 3. September zu seiner Constatuirung und Entwerfung einer von dem Staatsministerium zu bestätigenden Geschäftsordnung zusammentreten wird.

Posen, 13. Aug. „Kurjer Poznański“ veröffentlicht den Wortlaut eines Schreibens des Oberpräsidenten der Provinz Posen an den Erzbischof v. Ledochowski betreffs der Umgestaltung des geistlichen Seminars. Das Schreiben spricht aus, daß die Einrichtungen des Seminars mit den Grundsätzen des Gesetzes vom 11. Mai im Widerspruch ständen, erklärt den Fortbestand der den Seminaristen den freien Verkehr mit der Außenwelt und untereinander verbietenden Vorschriften sowie eine derartige Unterwerfung unter die Exercitien, daß die geistige und moralische Thätigkeit der Seminaristen leide, für unzulässig und verlangt das Zusammentreten eines bischöflichen und staatlichen Commissarius behufs Entwerfung einer neuen Hausordnung für das Seminar.

## Ausland.

Wien, 12. Aug. Fürst Bismarck trifft noch in diesem Monate mit Familie zum Besuche der Weltausstellung hier ein und hat bereits Zimmer in einem Hotel bestellt. — Die Cholera hat in Folge der eingetretenen kühlen regnerischen Witterung abgenommen.

Paris, 10. Aug. Es ging bekanntlich bei dem ersten Bekanntwerden der Frohsdorfer Zusammenkunft die allgemeine Meinung dahin, daß unter diesem Schritt eine — namentlich von Hr. de Broglie ausgehende — Falle für den Grafen Chambord sich berge. Man glaubte insbesondere, der Zweck des Schrittes sei gewesen, den legitimistischen Prätendenten in Betreff der Constitutionsfrage in einen Conflict mit der Assemblée zu verwickeln und dadurch indirect zu beiseitigen. Zuerst nämlich — so wird das Detail dieses Planes entwickelt — sollten die Legitimisten durch die anscheinende Unterwerfung des Grafen von Paris sicher gemacht und für ein gemeinsames Zusammenwirken mit den Orleanisten gewonnen werden. Daraufhin wollten diese die Abfassung einer monarchischen Constitution in Angriff nehmen. Sobald diese zu Stande gebracht, sollte eine Deputation der Assemblée sich dem Grafen Chambord vorstellen, um ihm die Krone anzubieten. Letzterer aber — so calculirte man weiter — würde nun ein solches Anerbieten auf Grund einer einseitig von der Assemblée ausgearbeiteten Constitution nicht annehmen können, in Gemäßheit des Princips der königlichen Souveränität, welche keine Bedingungen duldet. Dann hätten die Orleanisten sich an die Legitimisten, resp. an die Assemblée gewandt, um den Grafen Chambord des Eigensinnes und der Ueberhebung zu beschuldigen und andererseits die Ergebenheit und Willfährigkeit der Prinzen von Orleans gegen die Beschlüsse der Volksvertretung hervorzuheben, worauf dann letztere nicht hätte umhin können, die von dem Grafen Chambord abgelehnte Krone dem der Constitution sich unterwerfenden orleanistischen Prätendenten zu übertragen. Indes ist an diesen Plan jetzt kaum mehr zu glauben, nachdem der Graf von Paris Namens aller Mitglieder des Hauses Orleans in Frohsdorf so offene und bündige Erklärungen des Ausschusses an die legitimistische Sache und der Verzichtleistung auf jede besondere Thronprätendentenschaft gegeben hat. Demnach ist jetzt nur noch die Frage ernstlich zu erörtern: wie kann und wird vermuthlich von dem jetzigen republicanischen Regime, d. h. von dem Standpunkt der Volkssouveränität der Uebergang gefunden und gebahnt zum Standpunkt der königlichen Souveränität, wie solche in dem Princip der Erb-Monarchie enthalten ist? Dafür lassen sich nun zwei Hauptwege denken. Entweder nämlich beschränkt sich die Majorität der Assemblée darauf, die erbliche Monarchie als die legale Regierungsform für Frankreich zu proclamiren, und eben damit den Grafen

Chambord als den legitimen und souveränen König Heinrich V. von Frankreich anzuerkennen, indem sie es ihm anheimstellt, entweder dem Lande eine Constitution zu octroyiren, oder eine solche mit dem Lande zu vereinbaren; oder aber die Assemblée arbeitet nach eigenem Gutdünken einen Constitutionsentwurf aus, und überläßt es alsdann dem Könige Heinrich V., denselben zu genehmigen und zu sanctioniren. Der erstere Weg dürfte der von den Legitimisten, der andere der von den Orleanisten vorgezeichnete und empfohlene sein, und Letztere scheinen nicht zu zweifeln, daß der Graf Chambord, wenn er keine Möglichkeit sieht, auf anderm Wege zum Ziele zu kommen, vor dieser Concession seitens seiner principiellen Souveränität an die factische Souveränität der Assemblée äußersten Falles nicht zurückschrecken werde. Da hierbei unstreitig sehr viel auf die Form des Vorgehens, auf den modus procedendi, ankommt, und letzterer den Umständen stets sich accommodiren läßt, so ist allerdings von vornherein ein Erfolg auch auf diesem Wege nicht in Abrede zu stellen, wiewohl derselbe — eben wegen seiner Umschweife und der längern parlamentarischen Verhandlungen, zu denen er Anlaß gibt — auch wieder seine eigenen Gefahren hat, und in praktischer Beziehung gewiß hinter dem directen Wege der einfachen und unbedingten Proclamation Heinrich's V. als Erbkönig von Frankreich zurückbleibt. Hoffentlich kommt es nicht in letzter Stunde noch über die Wahl des einen oder des andern dieser beiden Wege zum gemeinsamen Ziele zwischen Legitimisten und Orleanisten zu einem Zwiespalt, der nur die Folge haben könnte, daß auf keinem Wege das von beiden Parteien erstrebte Ziel erreicht würde. (R. W. Z.)

Paris, 10. Aug. Der „Courrier de Lyon“ theilt folgende Einzelheiten über die Frohsdorfer Zusammenkunft mit: Als der Graf von Paris den festen Entschluß gefaßt hatte, seinen Vetter zu besuchen, berief er die Mitglieder zusammen, um dieselben zu befragen. Sein Beschluß wurde von allen gebilligt; der Herzog von Nemours und der Herzog von Chartres (Bruder des Grafen von Paris) zeigten sich besonders eifrig, um den Grafen von Paris anzufeuern. Man discutirte alsdann die Frage, ob der Graf sich allein oder in Gesellschaft eines seiner Oheime nach Wien begeben solle. Man entschied sich für Letzteres. Zuerst brachte man den Herzog von Nemours in Vorschlag. Man erkannte an, daß die Anwesenheit dieses Letzteren nicht bezeichnend genug sei. Nemours ist nämlich von jeher Legitimist gewesen und sein Mitgehen konnte daher nicht den Character einer endgültigen Veröhnung haben. Da der Herzog von Amale wegen der Bazaine'schen Sache Paris nicht verlassen konnte, so bot sich Prinz von Joinville an. Ferner beschloß man, das strengste Geheimniß zu beobachten, was um so leichter war, als außer den Mitgliedern der Familie nur zwei Vertraute derselben der Herzog von Decazes und Eduard Vocher, der Verwalter der Familiengüter, der Conferenz beigewohnt hatten. Am nämlichen Abend wurden die Pässe bestellt; der für den Grafen von Paris lautete auf den Namen eines Grafen de Billers. Um die Neugierde der Böswilligen und Indiscreten abzulenken, reiste der Graf von Paris mit seiner Frau und Kindern nach Billers-sur-mer ab und kam dann sofort nach Paris zurück, um mit seinem Oheim Joinville nach Wien abzureisen. Die Prinzen trafen in Wien am 3. Abends ein. Am 4. begab sich der Prinz von Joinville nach Frohsdorf, wo seine Ankunft angemeldet worden war. Er wurde sofort von seinem Verwandten empfangen. Einige Stunden später kam er nach Wien zurück, wo dann ein Vertrauter des Grafen Chambord eintraf, um den Grafen von Paris zu begrüßen. In der Unterredung, welche zwischen dem Letzteren und dem Abgesandten seines Veters Statt fand, wurde beschlossen, daß keine politische Frage berührt werden solle. Der Graf von Chambord hatte es so gewünscht. Der Graf von Paris bemerkte, es sei auch sein Wunsch; es komme ihm nicht zu, über gewisse politische Probleme zu verhandeln, deren Lösung Sache des Landes sei. Er sagte: „Ich habe gewisse Ideen, der König hat die seinigen. Nur in Uebereinstimmung mit der Nation kann er die seinigen, deren Prüfung mir nicht zukommt, zur Geltung bringen oder modificiren.“ Nachdem diese Präliminarien so geregelt waren, ging der Graf von Paris am 5. nach Frohsdorf. Der Graf von Chambord erwartete ihn in einem Salon, empfing ihn stehend, und nachdem er ihm die Hand gereicht, setzte er sich und bat ihn, sich niederzusetzen. Darauf sagte der Graf von Paris: „Sire! Ich komme, um Ew. Maj. einen Besuch abzustatten, den ich schon seit langer Zeit zu machen wünschte. Ich komme, um in meinem Namen und in dem aller Mitglieder

meiner Familie Ew. Maj. meine ehrfurchtsvolle Huldbildung nicht allein als dem Oberhaupt unseres Hauses, sondern auch als dem einzigen Repräsentanten des monarchischen Princips in Frankreich darzubringen.“ Nach einer kurzen Pause fügte er hinzu: „Ich habe die Hoffnung, daß der Tag kommen wird, wo die französische Nation begreift, daß ihr Heil in diesem Princip ist, und es ist nur dort.“ — Bei diesen Worten erhob sich der Graf von Chambord mit Thränen in den Augen und öffnete seinem Vetter die Arme. Die Veröhnung war eine vollständige. Die Unterredung nahm alsdann einen intimeren Verlauf. Am nämlichen Tage begab sich Graf von Chambord nach Wien in's Hotel „Zum Kaiser“, wo sein Vetter abgestiegen war, und erwiderte den Besuch. Der Graf von Paris empfing ihn an dem Hausthor. Mehrere in dem Gasthose wohnende Franzosen waren bei dem Empfang anwesend und erstaunten über dessen Herzlichkeit. Graf Chambord blieb eine halbe Stunde da.

Paris, 12. Aug. Der Herzog von Broglie erklärte gelegentlich eines ihm am Sonnabend in der Präfectur von Lyon gegebenen Dinners, daß die Regierung die bestehenden Gesetze bis zur äußersten Grenze durchführen würde, sollten sich dieselben aber als ungenügend erweisen, so werde die Regierung von der Nationalversammlung neue Gesetze fordern. Seit dem 24. Mai sei der Zweikampf auf Leben und Tod entbrannt, entweder müsse der Radicalismus oder die Gesellschaft unterliegen.

Paris, 13. Aug. Heute tritt die Permanenzcommission zusammen. Alle tendentiösen Börsengerüchte über Uneinigkeit im Ministerium und eine anticipirte Einberufung der Assemblée sind unwahr.

Paris, 13. Aug. 280 Deputirte sind für die Monarchie. Dupanloup ist von Nancy nach Wien abgereist. Laboullerie wird ihm morgen dahin folgen. Relaton liegt in den letzten Zügen.

Rotterdam, 11. Aug. Der „Königlichen Zeitung“ wird gemeldet: „Heute früh 10 Uhr fand in der St. Laurentiuskirche die Consecration des Bischofs Rinkel von Harlem und des Bischofs Reinkens unter dem üblichen Ceremoniell statt. Professor Knoobt, welcher mit Professor Reusch Herr Reinkens assistirte, verlas vorher ein Actenstück, worin bezugt wurde, daß die Wahl des Herrn Reinkens zum altkatholischen Bischof des Deutschen Reiches vom 4. Juni durch 77 Wähler erfolgt und gültig war. Der Kaplan Paffrath hielt den Hirtenstab. Die Feier dauerte über drei Stunden. Der Ausschuß des Central-Comité's war vertreten durch die Herren Wälfing, Kottels, Langen, Hafenclever und Berghausen, und etwa 60 Deputirte von Köln, Bonn, Crefeld, Uerdingen, Hagen, Brüssel zc. waren zugegen. Die englische Kirche von Düsseldorf sandte den Pastor Brown als Delegirten.“

London, 12. Aug. Nach aus Rio eingetroffenen Nachrichten vom 23. v. M. hatte der Bischof von Pernambuco den ihm erteilten Anordnungen der Regierung keine Folge geleistet. Der Präsident der Provinz hat darauf die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen denselben verfügt. Den Kammern ist angezeigt worden, die Regierung werde energische Maßregeln ergreifen, um sich Gehorsam zu verschaffen. — Die Consularconventionen mit Portugal, Italien, Spanien und der Schweiz sind bis zum 20. Februar l. J. verlängert worden. — Die Aufständischen von Paraguay wurden bei einem Angriffe auf die Hauptstadt zurückgeschlagen. Caballero und einige andere Führer der Aufständischen stehen im Begriff, sich außer Landes zu begeben. — In Entrerios dauern die Unruhen noch immer fort.

Madrid, 12. Aug. Die Regierungstruppen haben Granada und Murcia, ohne Widerstand zu finden, besetzt. Contreras und Pefas erreichten noch rechtzeitig Cartagena, den letzten Zufluchtsort der Insurgenten. — Man versichert, der englische Admiral habe den Befehl erhalten, die Fregatten Almanza und Vittoria der spanischen Regierung zurückzugeben.

Bucharest, 12. Aug. Ein amtlich publicirtes Decret des Fürsten Karl sanctionirt die von der rumänischen Eisenbahngesellschaft in der jüngsten Generalversammlung beschlossenen Modificationen der Statuten betreffs der Emission von Prioritäten im Nominalwerthe von 20,400,000 Thaler.

Des hohen Feiertages wegen fällt die Samstagnummer unseres Blattes aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissling.

